

Liebe Eltern,

um dazu beizutragen, dass die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamt wird, werden wir ab Donnerstag (19.03.2020) nur noch mit einem sehr geringen Personalschlüssel die Arbeit in der Einrichtung aufrecht erhalten.

Dazu zählt, dass die Einrichtung nach Absprache nur zu den Zeiten geöffnet wird, in denen Betreuungsbedarf für die Kinder besteht, deren Eltern einem Beruf nachgehen, der zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur zwingend erforderlich ist.

Um sicherzustellen, dass kurzfristig auftretender Betreuungsbedarf anspruchsberechtigter Schlüsselpersonen erfüllt werden kann, bitte ich rechtzeitig (also spätestens im Laufe des Vortages) um Mitteilung per E-Mail [kita.sturbanus-rhade@bistum-muenster.de](mailto:kita.sturbanus-rhade@bistum-muenster.de), oder per Telefon unter 0162-7794746. Somit ist sichergestellt, dass wir auf den auftretenden Bedarf reagieren können.

Um eine Betreuung leisten zu dürfen, benötigen wir von beiden Elternteilen eine schriftliche Bescheinigung ihres jeweiligen Arbeitgebers. Daraus muss ersichtlich sein, dass es sich bei den Betreuungspersonen um eine Schlüsselperson handelt, die zur Aufrechterhaltung bestimmter Bereiche beiträgt und hier als unabhömmlich gilt. (gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020)

Vgl. hierzu die „Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabhömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers“ auf unserer Homepage (Stand 17.03.2020; 12:20 Uhr), oder auf der Seite der Stadt Dorsten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ausschließlich auf Grundlage der erlassenen Vorschriften des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, sowie des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen handeln.

Viele Grüße

Anna Stenpaß